

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	22 (1951)
Heft:	11
Artikel:	Vom Trieb zum Willen
Autor:	Bosshart, Emilie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir Erzieher sind Suchende einer endgültigen Bergung und Geborgenheit, welche uns Menschen und Organisationen nie zu bieten vermögen.

Darum muss alle wahre Erziehung zur Gemeinschaft ihren tiefsten Grund haben im Glauben an die Gotteskindschaft und an die Berufung zur Gemeinschaft mit Gott, die wir nicht erzwingen können, sondern nur als Gnade erleben dürfen. Im Glauben an die Gottesgemeinschaft wird die Schaffung der wahren Gemeinschaft im Erziehungsheim zwar nicht leichter, aber er wird uns zuversichtlicher machen im Hinblick auf alles Menschliche, das uns entgegen steht und unsere mühsame und besorgniserregende Arbeit stört.

H. Hanselmann, Ascona.

Von Herrn Prof. Heinrich Hanselmann sind soeben im Rotapfel-Verlag Zürich zwei sehr verschieden geartete Bücher erschienen, die beide eingehend im Fachblatt gewürdigt werden sollen. «Andragogik, Wesen, Möglichkeiten, Grenzen der Erwachsenenbildung» (160 Seiten kartonierte Fr. 6.55) geht uns alle an. «Lerne leben». Freundliche Ratschläge an ältere Schüler und jüngere Lehrlinge. Mit 12 Zeichnungen von Hanny Fries. (260 Seiten. Broschiert Fr. 9.35, Leinen Fr. 11.25), sagt schon im Titel, für wen es im wesentlichen bestimmt ist. Möge dem Buch der gleiche Erfolg beschieden sein, wie ihn seinerzeit die ähnliche Ziele verfolgenden Bücher von Fr. W. Förster erlangten.

Vom Trieb zum Willen

Antriebe zum Handeln, zum Verhalten überhaupt, kommen aus dem Innern des Menschen, aus seiner Naturanlage und werden durch Einflüsse von aussen nur ausgelöst, verstärkt oder gehemmt. Und so könnte man die menschliche Psyche als ein Gefüge von Trieben auffassen, indem der oder die stärksten Triebe sich durchsetzen und ihnen zweckdienliche miterregen, wie zum Beispiel der Selbsterhaltungstrieb den Besitztrieb, der Veränderungstrieb die Neugierde, während sie entgegenstehende verdrängen, wie z.B. der Erwerbstrieb den Geselligkeitstrieb verdrängen kann.

Feinere Unterscheidungen psychischen Geschehens erfordern jedoch differenziertere Begriffe. Der Ausdruck Trieb ist für die an den Organismus gebundenen, sinnlichen Antriebe, wie Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungstrieb reserviert worden, während für Antriebe, die sich auf objektive Sachverhalte (Ideen, Werte) richten, der Ausdruck Strebung üblich ist.

Von Trieben und Strebungen wird ferner der Wille unterschieden. In der materialistischen Deutung des psychischen Geschehens wird Wille lediglich als bewusst gewordener Trieb aufgefasst, dessen Unterscheidbarkeit vom einfachen Trieb also lediglich auf das Moment des Bewusstwerdens zurückgeführt. Allein es gibt doch noch andere Sachverhalte, die mit dem Worte Willen gemeint sind. Ein Trieb kann zum Bewusstsein kommen, ohne dass der Mensch sich mit ihm identifiziert; er konstatiert ganz einfach das Vorhandensein des

Triebes. Mit seinem Willen identifiziert er sich dagegen immer, eines Menschen Wille ist er selbst. Ein bewusstgewordener Trieb kann anerkannt oder abgelehnt werden, er tritt als ein passiv erlebter Drang ins Bewusstsein; Wille dagegen ist immer vom bewusstgewordenen Trieb deutlich zu unterscheidende selbstdärfende Aktivität.

Der fortschreitenden Analyse zeigt sich als weiterer Tatbestand, dass die Willensfunktion nach Einbeziehung eines Triebes in eine Gesamtsituation diesen Trieb in seiner Auswirkung hemmen oder verstärken kann. Der Wille kann somit als Funktion der Triebregulierung bezeichnet werden, womit er eine den einfachen Trieben übergeordnete Funktion ausübt.

Die Frage der Willensfreiheit bleibt dabei noch offen, indem der Boden, auf dem diese übergeordnete Funktion sich vollzieht, mit dem bisher Gesagten noch nicht bestimmt ist. Entscheidend ist, dass der Wille eine vom Trieb deutlich unterscheidbare Funktion ausübt und dass der Willensakt einen Aufschwung über die unmittelbar innengewordene Verfassung der eigenen Psyche in sich schliesst.

Trieb-Wille als Gegenpole bezeichnen ein Spannungsfeld zwischen Naturtrieb und aus übergeordnetem Zusammenhang resultierender Strebung. Es ist ein Merkmal menschlicher Reife, wenn der Weg vom Trieb zum Willen gangbar geworden ist, also dass gegenüber dem passiv erlebten Übergewicht eines Triebes oder einer Triebgruppe der Wille als aktive Auslese- und Entscheidungsfunktion in Tätigkeit tritt.

Gegenüber heftigen Trieben hat der Wille ein gutes Stück Arbeit zu leisten, bis die Spannung zwischen blind nach Auswirkung drängendem Trieb und seiner eigenen Kontroll- und Wertungsfunktion ausgeglichen ist. Die Willensfunktion ist eine Arbeit des eigenen Selbst am eigenen Selbst und der Willensakt ist stets mit einer Standpunktserhöhung verbunden.

Es ist eines der Hauptanliegen der Erziehung, den Weg vom Trieb zum Willen gangbar zu machen. Ansätze zur Willensbildung treten spontan auf, sogar schon beim Kleinkind; sie sollten beachtet und unterstützt werden. Erzieherisch unrichtiges Verhalten der Erwachsenen zu Triebäußerungen und Willensregungen eines Kindes provoziert Auflehnung, Trotz, Frechheit und zerstört die Ansätze zu einer gesunden Willensbildung. Ganz besonders verfehlt ist es, wenn ein Erzieher die Triebäußerung eines Kindes mit einer eigenen Triebäußerung beantwortet, d.h. einfach an die Stelle des kindlichen Triebes seinen eigenen setzt, wie es in folgendem Beispiel geschieht:

Ein sechsjähriger Junge kehrt aus dem Kindergarten zurück und berichtet seiner Mutter eifrig, er müsse gleich nach Tisch wieder fortgehen, er habe mit einem Kameraden eine Zusammenkunft vereinbart. Die Mutter ist empört über das eigenmächtige Handeln des Kindes und verbietet ihm kurzerhand, zu seinem Kameraden zu gehen; es habe erst die Mutter zu fragen, bevor es etwas abmache. Darauf folgt wilder Protest des Kleinen, ebenso heftige Antworten der Mutter, freche Aeus-

serungen des Kindes, zuletzt Schelte, Schläge und grosses Geheul.

Ob nun die Abmachung des Sechsjährigen lediglich eine Auswirkung seines Geselligkeitstriebes oder ob es ein Versuch war, über seine Zeit selbstständig zu disponieren, bleibe dahingestellt. Jedenfalls aber fehlt auf Seiten der Mutter alles, was eine Willenshandlung charakterisiert; sie reagiert triebhaft, was zu einem Machtkampf führt und konsequent mit einem Gewaltakt endet.

Die *Erziehungssituation* wird hergestellt, wenn der Erzieher für sich selbst aus einer Ueberschau nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der *Entwicklungssituation* entscheidet. Dahinein gehört u. a. auch Verständnis für die Verfassung des Kindes, Eingehen auf seinen Naturtrieb, der an sich nicht schlecht ist. Und dazu käme der Versuch, die Ueberschau, aus der heraus die Mutter entscheidet, im Kinde selbst anzuregen, sei es auch nur dadurch, dass sie das Kind auf anschauliche Weise in die Gesamtsituation der Strasse, der Familie hineinstellt, um ihre darauffolgende Entscheidung für das Kind aus einem weiteren Gesichtskreis heraus verständlich zu machen.

Verzicht auf Triebbefriedigung müsste bei einem Sechsjährigen durch anschauliches Vorleben einer Willenshandlung, nämlich einer aus der Be- rücksichtigung weiterer Zusammenhänge getroffenen Entscheidung bewirkt werden. In diesem Falle fasst das Kind Vertrauen zum Erzieher und fügt sich, auch wenn es seine Entscheidung nicht voll versteht. Liegt auf Seiten des Kindes eine Willenshandlung vor, wie es im obigen Beispiel sein könnte, so müsste erst recht vorsichtig vorgegangen werden, da Willensbildung in einem Kinde nicht zerstört werden soll. Sein Eingebettetsein in die Lebensgemeinschaft der Familie, in der jedes Glied seine Aufgaben hat, müsste ihm besonders deutlich vorgelebt werden, damit es bei künftigen Willensakten die Situation der Gemeinschaft einbeziehen lernte.

Die Einordnung des Kindes in eine *Gemeinschaft*, welchem Thema der Fortbildungskurs des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare sich widmet, und Willensbildung gehen Hand in Hand. Je besser ein Erzieher es versteht, in Konfliktsituationen die Gesamtlage in sich selbst zum Bewusstsein und dem Kinde zur Anschauung zu bringen, um so eher wird er die Willensbildung im Kinde und gleichzeitig die Berücksichtigung der Gemeinschaft bei persönlichen Entscheidungen begünstigen, ohne die individuelle Entfaltung zu unterdrücken.

Emilie Bosshart, Winterthur

Vor kurzem erschien im Verlag Rascher, Zürich, von Frl. Dr. E. Bosshart ein Buch «*Erziehung zur Persönlichkeit auf der Grundlage von Wesen und Würde des Menschen*». (240 Seiten, Leinen Fr. 10.50.) Der von Frl. Dr. Bosshart auf unsere Aufforderung hin für das Fachblatt geschriebene Artikel führt einen im Buch zum Ausdruck gebrachten Gedankengang weiter aus. Wir hoffen, dass die Lektüre des Aufsatzes viele Leser veranlassen wird, zu dieser wichtigen Neuerscheinung zu greifen.

Gemeinschaft

Begriff und Wesen

Gemeinschaft ist eine von einer Gruppe von Menschen verwirklichte Lebensform, die auf Zuneigung, Solidarität und Verantwortlichkeitsbewusstsein beruht und für welche die gemeinsame Gestaltung einer wesentlichen Sphäre des Lebens charakteristisch ist. Das Wort Gemeinschaft bezeichnet einerseits als Gemeinschaftsverhältnis eine Grundform menschlichen Verbundenseins, andererseits ein konkretes soziales Gebilde (eine bestimmte Freundschaft, einen bestimmten Bund usw.) oder den Typus eines solchen (die Freundschaft, die Ehe, die Familie, das Volk usw.). Der Begriff Gemeinschaft ist zu unterscheiden von dem Begriff Gesellschaft, welcher ein soziales Verhältnis bezeichnet, für welches im wesentlichen gleichgerichtete Interessen einer durch bestimmte Zwecksetzungen zusammengeschlossene Gruppe charakteristisch sind.

Wichtiger — gerade in unserer Zeit — ist die Unterscheidung von Gemeinschaft und Massengebilde («Kollektiv»). Der Drang nach Zusammenschluss oder nach Anschluss an Gruppen von Gleichgesinnten und Gleichbestimmten ist nicht identisch mit Wille zur Gemeinschaft. Es kann sich dabei um den Hang zur Kollektivität im Sinne einer Horde, einer Massenzusammenballung handeln. Der Mensch als Glied einer Masse begibt sich seines Persönlichkeitswertes und seiner Würde. Der Anschluss an eine Masse entspricht der Haltung von Menschen, die sich in die Verantwortungslosigkeit flüchten und in der Unterordnung, in der «Wollust des Gehorchens» ihren Lebensstil suchen. — Es ist im übrigen eine gesicherte Erkenntnis der sogenannten Psychologie der Massen, dass sich das Individuum als Bestandteil einer Herde gewissenloser, dumpfer, stumpfer, undifferenzierter und primitiver im Bereiche sittlicher Entscheidungen und Handlungen verhält, denn als Einzelwesen.

Geformte Gemeinschaft ist gemäss ihrem Wesen dem Massenkollektiv diametral entgegengesetzt. Sie ist nicht ein seelisch uniformierter Haufe; sie ist ein sozialer Organismus, in welchem jedes Glied seinen individuellen Sinn und seine individuelle Aufgabe behält. Gemeinschaft ist ein Ganzen, in dem jedem das Maximum seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeit gewährleistet wird. Gemeinschaft führt deshalb nicht zur Schwächung oder Vernichtung, sondern zur Steigerung des Persönlichkeitswertes. In der Gemeinschaft wächst der Sinn des einzelnen für Verantwortung, weil er hier weiss, dass er sie nicht nur für sich, sondern für alle zu tragen hat und dass sie ihm grundsätzlich durch keine Führung abgenommen werden kann.

Es ist für den Erzieher wichtig, zu erkennen, dass für ein Massengebilde nicht die grosse Zahl der Beteiligten charakteristisch ist. Es kann z. B. schon eine Schulklasse ein ausgesprochenes Vermassungsgepräge aufweisen. Der sogenannte «Klassengeist» kann ebensogut Herdgeist wie